

GEMEINDE SCHÖFWEG

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT SCHÖNBERG
Landkreis Freyung-Grafenau (Bayerischer Wald)

Gemeinde Schöfweg | Marktplatz 16 | 94513 Schönberg

Schönberg, 2. Dezember 2021

BEKANNTMACHUNG

über

**die Absicht zur Änderung des Bebauungsplanes „Scheibenberg II“
mittels Deckblatt Nr. 3**

- erneute öffentliche Auslegung -

Der Gemeinderat Schöfweg hat in seiner Sitzung am 27.01.2021 beschlossen, den Bebauungsplan „Scheibenberg II“ mittels Deckblatt Nr. 3 zu ändern.

Überplant werden die Teilfläche der Flur-Nrn. 3335, 3335/1, 3336/1, 3337 und 3338 je der Gemarkung Schöfweg.

Die Lage ist aus dem beiliegenden Übersichtsplan ersichtlich, der dieser Bekanntmachung als Anlage und Bestandteil beigelegt sind.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Scheibenberg II – Deckblatt 3“ (Fassung 30.06.2021) wurde in der Zeit vom 06.08.2021 bis 08.09.2021 öffentlich ausgelegt.

Nach Abwägung und Einarbeitung der Stellungnahmen hat der Gemeinderat am 06.10.2021 die erneute Auslegung und Fachstellenbeteiligung beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes (Fassung 06.10.2021) liegen im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Schönberg, Marktplatz 16, 94513 Schönberg, Zimmer 3/I. OG (Bauamt) vom 15.12.2021 bis einschließlich 21.01.2022 während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes bzw. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte



Gemeinde Schöfweg

Marktplatz 16
94513 Schönberg

Tel.: (09908) 279
Fax: (09908) 1417

info@schoefweg.de
www.schoefweg.de

Öffnungszeiten

Mo bis Fr: 8.00 bis 12.00
Mi zusätzlich 13.00 bis 16.00 und
nach Vereinbarung

Ansprechpartner

Stephanie Kellermann

Telefon

(08554) 9604-36

E-Mail

stephanie.kellermann
@vg-schoenberg.de

EAPL/Unsere Zeichen

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom





kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Ergänzungssatzung nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

Schutzgut Wasser: Informationen zur Versickerungsfähigkeit von Niederschlagswasser, Zisternen, Regenrückhaltebecken oder Rigolen

Schutzgut Landschaft: Informationen zur Gestaltung und Bepflanzung der Flächen

Schutzgut Fläche/Boden: Informationen zur Art der Versiegelung

Schutzgut Mensch: Informationen zu Lärmschutz sowie Informationen zu Immissionen aus der Landwirtschaft

Die dieser Bekanntmachung zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch im Internet unter www.vg-schoenberg.de veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

GEMEINDE SCHÖFWEG

Martin Geier
1. Bürgermeister

Angeschlagen am: 02. Dez. 2021

Abgenommen am:



A. PLANLICHE FESTSETZUNGEN

- GELTUNGSBEREICH BEBAUUNGSPLAN "SCHEIBENBERG II DBL NR.3" MIT RECHTSKRAFT
- GELTUNGSBEREICH BEBAUUNGSPLAN "SCHEIBENBERG II" MIT RECHTSKRAFT

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- ALLGEMEINES WOHNGEBIET (§ 4 BAUNVO)

MAß DER BAULICHEN NUTZUNG

- | | |
|---|---|
| 1 | 2 |
| 3 | 4 |
| 5 | 6 |
- NUTZUNGSSCHABLONE
 1. Art der Baulichen Nutzung 2. Zahl der Vollgeschosse
 2. Grundflächenzahl 4. Geschossflächenzahl
 5. Bauweise 6. nur Einzelhäuser zulässig

BAUWEISE, BAUGRENZEN STELLUNG DER GEBÄUDE

- BAUGRENZE
- NUR EINFAMILIENHÄUSER ZUGELASSEN
- OFFENE BAUWEISE
- HÖCHSTGRENZE 2 VOLLGESCHOSSE

VERKEHRFLÄCHEN

- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSLÄCHE

GRÜNFLÄCHEN

- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN MIT PFLANZGEBOT GEMÄSS DEN GRÜNORDNERISCHEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN (BLUMENWIESE)
- ZU ERHALTENDE LAUBBÄUME
- ZU PFLANZENDE LAUB- UND OBSTBÄUME GEMÄSS DEN GRÜNORDNERISCHEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN (EMPFOHLENER STANDORT)

B. PLANLICHE HINWEISE

- BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- VORSCHLAG NEUE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- VORSCHLAG AUZULÖSENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- PARZELLENUMMERIERUNG
- FERNWASSERLEITUNG (DN 200 GGG) DER WASSERVERSORGUNG BAYRISCHER WALD MIT SCHUTZSTREIFEN
- EMPFOHLENER WOHNHAUSSTANDORT
- EMPFOHLENER GARAGENSTANDORT
- STELLPLATZ
- GARAGEN, ZUFAHRT IN PFEILRICHTUNG
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- FLURSTÜCKNUMMER
- GRENZSTEIN
- WOHNGEBÄUDE MIT HAUSNUMMER
- NEBENGEBÄUDE

BEBAUUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN

"SCHEIBENBERG II" DECKBLATT NR. 3

GEMEINDE SCHÖFWEG
LANDKREIS FREYUNG-GRAFENAU

4.1 FESTSETZUNGSPLAN M 1 : 1000
ENTWURFSFASSUNG VOM 06.10.2021

PLANVERFASSER: ARCHITEKTURSCHMEIDE
GEORG OSWALD
94261 KIRCHDORF I. WALD

ERSTELLUNGSDATUM: 28.09.2021